

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 03/2013

17.04.2013

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Neuer Feuerbrandbeauftragter

Es wird bekannt gegeben, dass Herr **gGR Ernst Steinauer** zum neuen **Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde Opponitz** bestellt wurde.

Bei Verdachtsfall informieren Sie umgehend Herrn gGR Ernst Steinauer unter der Handynr. **0664 - 237 04 81**. Er kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird er alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leiten.

Auf diesem Weg danken wir Herrn Georg Stockner für die langjährige Ausübung dieser Tätigkeit.

Wallfahrt nach St. Georgen am Reith

R I C H T I G S T E L L U N G

Wie irrtümlich in der Gemeindezeitung berichtet, findet die diesjährige Wallfahrt nach St. Georgen am Reith nicht am 21.04. sondern am **Samstag, 20.04.2013** statt.

Um **6.30 Uhr** treffen sich die Wallfahrer zum Reisesegen in der Pfarrkirche Opponitz und anschließend ist Abmarsch nach St. Georgen /Reith.

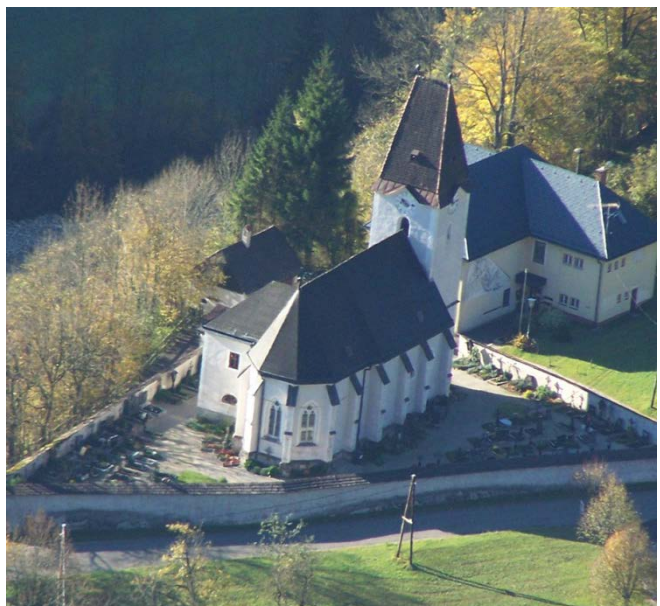
Die **Heilige Messe** wird um **09.00 Uhr** in der Pfarrkirche **St. Georgen/Reith** von **Pfarrer Mag. Leszek Salega** abgehalten!

AUS DEM INHALT:

- ❖ Neuer Feuerbrandbeauftragter
- ❖ Richtigstellung Wallfahrt nach St. Georgen/R.
- ❖ Tierkörperbeseitigungsanlage außer Betrieb
- ❖ Rattenaufkommen in der Gemeinde
- ❖ Feuerbrandinformation
- ❖ Infos NÖ Familienpass
- ❖ Förderung Schulsportwochen

Beilage:

- ❖ Generalversammlung der Musikkapelle Opponitz 27.04.2013



Tierkörperbeseitigungsanlage

Der **Tierkörperbeseitigungscontainer** beim ASZ Opponitz ist derzeit aufgrund technischer Probleme **außer Betrieb**. Bitte beachten Sie, dass derzeit das **Einbringen von toten Tieren nicht möglich ist!**

In den nächsten Wochen wird eine neue Anlage geliefert, sobald diese wieder in Betrieb ist, werden wir Sie darüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rattenaufkommen in der Gemeinde



Die Maßnahmen zur Rattenbekämpfung liegen im Wirkungsbereich der Gemeinde.

Wir dürfen an die Bevölkerung die Frage stellen, ob ein Rattenaufkommen im Gemeindegebiet von Opponitz feststellbar ist.

Wenn ein derartiger Missstand bekannt ist, bitten wir um **Meldung am Gemeindeamt**.

FEUERBRAND – Eine bedrohliche Pflanzenkrankheit

1) Begriffserklärung – Erstauftreten

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende **Gefahr für das Kernobst** und für anfällige **Ziergehölze** (Fam. Rosengewächse) dar! Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau (in Niederösterreich – überwiegend das Mostviertel) als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

In Österreich wurde das Bakterium 1993 in Vorarlberg gefunden und wandert seither von Westen Richtung Osten.

In Niederösterreich wurden 2007 1882 positive Fälle verzeichnet, wobei die Zahl der **Feuerbrandfälle im Jahr 2008 auf 524** fiel. **2009** sank das Auftreten weiter auf **108**, und **2010** konnten nur noch **62 Befälle** nachgewiesen werden. **2011** war ein leichter Anstieg auf **193** und im **Vorjahr** auf **342 positive Fälle** zu bemerken

2) Wirtspflanzen

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem:

OBSTGEHÖLZE	ZIER- UND WILDGEHÖLZE	
Apfel	Zwergmispelarten	Apfelbeere
Birne	Weiß- und Rotdorn	Zierapfel
Quitte	Feuerdorn	Wollmispel
Mispel	Mehlbeere, Speierling, Elsbeere	Glanzmispel
	Felsenbirne	Schein- und Zierquitten
	Vogelbeere	

3) Krankheitsbild

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf, jedoch kann ihre Ausprägung je nach Pflanzenzustand, Sorte und Klima unterschiedlich sein.

- **Blätter und Blüten** befallener Pflanzen **welken plötzlich** und **verfärben sich braun oder schwarz**
- Dabei **krümmen sich die Triebspitzen** infolge des Wasserverlustes oft **hakenförmig nach unten**
- **Über den Winter hinweg** bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und **geschrumpften Früchte** hängen (Fruchtmumien)

! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !

4) Ausbreitung

Über größere Entfernungen hinweg wird Feuerbrand vielfach mit verseuchtem Pflanzmaterial, kontaminierten Gegenständen, durch Zugvögel und Straßenverkehr verbreitet.

Im Nahbereich erfolgt die **Ausbreitung** der Krankheit durch **Regen, Wind und Insekten**. Ebenso **mechanische Verletzungen**, wie z.B. Hagelschlag oder **Schnittmaßnahmen** an den Wirtspflanzen, können eine Ursache für die weitere Übertragung der Krankheit sein.

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst ersucht, im Verdachtsfall unbedingt den Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde zu kontaktieren und die betroffene Pflanze möglichst unberührt zu lassen, da dies eine weitere Gefahr der Übertragung an andere Wirtspflanzen bedeutet!

5) Schutz vor Verbreitung, gesetzliche Regelungen

*Die leicht übertragbare Krankheit wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der **MELDEPFLICHT** jeden/r Gemeindebürgers/in!!!
Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!*

Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in NÖ ist ein Feuerbrand-Beauftragter als erster Ansprechpartner für die GemeindebürgerInnen vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrand-Sachverständigen kontaktiert.

Befallene Pflanzen können vom Pflanzenbesitzer selbst (nach Einschulung durch den Sachverständigen) gerodet und verbrannt werden. Entschließt sich der Pflanzenbesitzer zur Beauftragung einer Firma mit geschultem Personal, so trägt der Pflanzenbesitzer nur zur Hälfte die Kosten der Maßnahmen, die andere Hälfte wird vom Land NÖ übernommen.

6) Direkte Maßnahmen

Da Feuerbrand eine Bakterienkrankheit ist, gibt es derzeit keine effizienten Bekämpfungsmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Nur wenn sich alle GemeindebürgerInnen aktiv an der Feuerbrandbeobachtung beteiligen und jeder Verdacht dem Feuerbrandbeauftragten gemeldet wird, kann eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert werden!

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit – versuchen wir gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering als möglich zu halten!

NÖ FAMILIENPASS

Jetzt auch für Großmütter und Großväter erhältlich

Auszug aus dem NÖ Familienjournal

Wenn es um ganz konkrete Maßnahmen für Familien und Kinder geht, ist gerade Niederösterreich seit vielen Jahren immer wieder ganz vorne dabei. Eines dieser Angebote ist ohne Zweifel der NÖ Familienpass, der zusätzlich zu seinen vielen Angeboten und Vorteilen ab sofort auch von den **Großeltern beantragt werden kann und so zu einem „NÖ Generationenpass“** aufgewertet wird.

Seit Jahresbeginn 2013 haben Großmütter und Großväter die Möglichkeit, für sich und ihre Enkelkinder eine zusätzliche Familienpass-Karte zu beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Oma und Opa die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, zahlreiche Ermäßigungen und ausgewählte Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. *„Der große Zuspruch unserer Familien in Niederösterreich hat uns dazu veranlasst, das wertvolle Angebote des NÖ Familienpasses maßgeblich zu erweitern und auch unseren Großeltern zu ermöglichen, gemeinsam mit ihren Enkelkindern zahlreiche Angebote und Vorteile mit dem NÖ Familienpass in Anspruch nehmen zu können“*, freut sich Familienlandesrätin Mag. Barbara Schwarz über die Erweiterung des NÖ Familienpasses zum NÖ Generationenpass.



Interessierte Großeltern können sich im Internet auf der Website des Familienreferates des Landes NÖ unter „noe.familienpass.at“ bzw. telefonisch bei der Familienhotline des Landes NÖ unter Tel. 02742-9005-1-9005 informieren bzw. die NÖ Familienpass-Oma/Opa-Karte auch gleich kostenlos beantragen.

Als Voraussetzung zur Antragsstellung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern.

100-Euro-Schulsportwochenförderung f. Volks- u. Hauptschüler

Auszug aus dem NÖ Familienjournal

Das Land Niederösterreich fördert Schulsportkurse oder Sportwochen mit 100 Euro pro Kind und Woche, wenn mindestens zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulsportveranstaltungen von insgesamt acht Tagen teilnehmen.

Um die soziale Treffsicherheit der Förderung zu garantieren, dürfen Familien mit zwei Kindern monatlich bis zu **2.100 Euro netto** verdienen, **Alleinerziehende 1.680 Euro**. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 350 Euro. Für Volksschüler gibt es weiters auch bei dreitägigen Veranstaltungen bereits eine Förderung von 50 Euro.

Nähere Information erhalten Sie bei der NÖ Familienhotline unter der Telefonnummer 02742/9005-1-9005 od. im Internet unter noe.familienpass.at.

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 - 19.30 Uhr u. Donnerstag von 10.00 - 12.00 h

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\NI_server\Daten\Benutzerdateien\A_Presse_u_Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche_Nachrichten\Amtliche_Nachrichten_2011.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.